



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN

Pädagogisches Seminar der Universität Göttingen

Peter Brammer, Lehrbeauftragter

Das Zentralabitur in Niedersachsen

Ergebnisse einer Studie unter Schulleiterinnen und Schulleitern und Oberstufenkoordinatorinnen und Oberstufenkoordinatoren

Mein besonderer Dank geht an die Studentinnen **Vera Schermeier** und **Judith Twenhövel**. Beide haben an meinem Master of Education Seminar "Bildungsreform und Schulentwicklung" im Sommersemester 2012 teilgenommen. Sie haben durch ihr Engagement ganz wesentlich dazu beigetragen, dass die vorliegende Studie überhaupt erfolgreich durchgeführt werden konnte. Dank geht weiter an den Geschäftsführer der Bildungsregion Göttingen, Herrn Rüdiger Reyhn, für seine Unterstützung sowie an Herrn Dirk Spenn von der Bildungsregion für die Bearbeitung der Umfrage nach dem System „Work together“. Schließlich gilt mein Dank Herrn Prof. Dr. Hermann Veith vom Pädagogischen Seminar der Universität für die wohlwollende Unterstützung dieser Studie sowie Hans-Georg Beckmann für fachkundige Hinweise.

Über das Für und Wider zum Zentralabitur (im Folgenden ZA) gibt es seit Jahren in der deutschen Öffentlichkeit eine breite und kontrovers geführte Diskussion. Dabei fällt auf, dass die von den unterschiedlichen Positionen vorgetragenen Argumente für oder gegen das ZA einerseits auf eigenen Erfahrungen und andererseits auf bildungspolitischen und/oder gesellschaftspolitischen Grundüberzeugungen beruhen, nicht aber auf verwertbaren Ergebnissen einer wissenschaftsbegründeten Schulforschung. Für Niedersachsen liegen nach unseren Kenntnissen bisher keine veröffentlichten Forschungsergebnisse zum ZA vor.

Die nunmehr vorliegenden Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage an niedersächsischen Gymnasien und Gesamtschulen aus dem Mai 2012 geben erste Erkenntnisse aus den Schulen selbst wieder. Welche Erfahrungen haben SchulleiterInnen mit dem ZA an ihren Schulen gemacht? Wie ist ihre Bewertung nach dem nunmehr siebten ZA-Durchgang?

Insgesamt 98 Schulen, verteilt über alle Bezirke Niedersachsens, haben sich an unserer Studien beteiligt und einen Fragebogen mit 25 Fragen beantwortet.

Die Ergebnisse werden nachstehend dargestellt, interpretiert und bewertet.

Inhalt

1. Argumente der Befürworter und der Kritiker des ZA
2. Auswertung und Ergebnis der Umfrage:
 - 2.1 Bildungsniveau und breite Grundbildung
 - 2.2 Gerechtigkeit, Transparenz und Objektivität
 - 2.3 Vergleichbarkeit und Anforderungen einer modernen Gesellschaft
 - 2.4 Einfluss auf den vorgelagerten Unterricht
 - 2.5 Ungleiche Rahmenbedingungen wie Standards der Schulen oder ungleiche Lernbiographien der Schüler
 - 2.6 Einheitliche Prüfungsaufgaben durch das Kultusministerium oder Abituraufgaben in der Kompetenz der Schulen, Kerncurriculum und Aufgabenpools
 - 2.7 Fremdkorrekturen und bundesländerübergreifender Aufgabenpool
 - 2.8 Fächer als obligatorischer Bestandteil des Abiturs
 - 2.9 Entlastung der Lehrer und der Schulen
 - 2.10 Einfluss der Bildungs- und Parteipolitik
3. Diskussion und Kommentar
4. Empfehlungen und Handlungsbedarf
5. Literaturverzeichnis

1. Argumente der Befürworter und der Kritiker des ZA ⁽¹⁾

Die Befürworter des Zentralabiturs begründen ihre Forderung vor allem mit folgenden Argumenten:

- Das ZA ist gerechter.
- Das ZA sichert einen hohen Grad an Vergleichbarkeit.
- Das ZA sichert die Gleichwertigkeit der Anforderungen.
- Das ZA erhöht das Bildungsniveau und eine breite Grundbildung.
- Das ZA erhöht den Grad an Objektivität.
- Das ZA hat einen positiven Einfluss auf den vorgelagerten Unterricht.
- Das ZA unterstützt eine Optimierung von Unterrichtsprozessen.
- Das ZA fördert die Zusammenarbeit von SchülerInnen und LehrerInnen durch eingeschränkte Vorhersehbarkeit von Prüfungsthemen.
- Das ZA bietet die Möglichkeit für eine schnelle und effektive innovative Steuerung durch die Kultusbürokratie.
- Das ZA entlastet Lehrer und Schulen.

u.a.

Die Kritiker halten dagegen:

- Im ZA wird Ungleiches gleich behandelt (unterschiedliche Ausstattung der Schulen mit Personal und Einrichtung, unterschiedliche Lernbiographien der Schüler, unterschiedliche Standortbedingungen u.a. Es wird zunächst die Herstellung gleicher Rahmenbedingungen an den Schulen gefordert. Man dürfe nicht den zweiten Schritt vor dem ersten machen (z.B. Landeselternrat).
- Das ZA führt zu einer Einengung des Unterrichts auf vorgegebene Inhalte, zu einer Engführung des Unterrichtes, zum Lernen für die Prüfung.
- Das ZA verdrängt oder verhindert Lernziele wie Kreativität, Neugier, Entdeckerfreude, Projektunterricht, Eigenverantwortung, soziale und gesellschaftliche Verantwortung u.a. aus dem Unterricht.
- Das ZA muss sich zwangsläufig an einem Mittelmaß orientieren. Es ist weniger anspruchsvoll und führt zu keiner Anhebung des Leistungsniveaus.

- Das ZA führt zur Fokussierung auf angelerntes Wissen anstelle von Kompetenzen.
- Das ZA führt zu einem eingeschränkten Aufgabenspektrum und zur Kanonisierung tradierter Aufgabenschemata.
- Das ZA reduziert schülerinteressenbezogene Unterrichtsinhalte und begünstigt eine monotone Unterrichtsgestaltung (Frontalunterricht) u.a.
- Das ZA erschwert Experimentalunterricht z. B. in den naturwissenschaftlichen Fächern. In den Prüfungen entfallen entsprechende Aufgaben weitgehend.
- Das ZA führt zur Einschränkung der pädagogischen Freiheit für LehrerInnen und Schule und zur „Gleichmacherei“.
- Das ZA ist ein Dokument des Misstrauens gegenüber LehrerInnen und Schulen.

u.a.

⁽¹⁾ vgl. auch Kühn, Steuerung und Innovation durch Abschlussprüfungen

2. Auswertung und Ergebnis der Umfrage

Nachstehend stellen wir die Ergebnisse unserer Studie– thematisch gegliedert– im Einzelnen vor:

2.1 Zu den Fragen „Bildungsniveau und breite Grundbildung“

„Ich bin der Überzeugung, dass ein ZA das Leistungsniveau der SchülerInnen hebt“:

Mit „Ja“ antworten	15,31%,
mit „Nein“ antworten	83,67%,
weiß nicht	1,02 %.

„Das ZA ist weniger anspruchsvoll als das dezentrale Abitur, wie es vor 2006 galt“.

Mit „Ja“ antworten	64,29%,
mit „Nein“ antworten	24,49%,
weiß nicht	11,22%.

Fazit: Die Erwartung der Befürworter, das ZA würde das Leistungsniveau anheben und eine breitere Grundbildung vermitteln, wird von den SchulleiterInnen nicht geteilt. Das ZA sei vielmehr weniger anspruchsvoll als das dezentrale Abitur. Diese Aussage bestätigt eine Tendenz. Aus ihr können aber keine Rückschlüsse, z.B. auf einzelne Fächer, gezogen werden.

2.2 Zur Frage der „Gerechtigkeit, der Transparenz und der Objektivität“

„Das ZA ist gerechter als das dezentrale Abitur, da es Transparenz und Objektivität der Leistungsanforderungen und –bewertungen für alle Beteiligten garantiert“.

Mit „Ja“ antworten	35,05%,
mit „Nein“ antworten	47,42%,
weiß nicht	17,53%.

Fazit: Eine qualifizierte Mehrheit der Befragten hält das ZA weder für gerechter noch für transparenter oder objektiver als das dezentrale Abitur.

2.3 Zu den Fragen nach der „Vergleichbarkeit und zu den Anforderungen einer modernen Gesellschaft“

„Für mich ist die Vergleichbarkeit der Aufgaben und des Anforderungsniveaus für alle AbiturientInnen des Landes eine wichtige Forderung“.

Mit „Ja“ antworten	73,20%,
mit „Nein“ antworten	23,71%,
weiß nicht	3,09%.

„Das ZA kommt den Anforderungen einer modernen Gesellschaft entgegen, indem es Vergleichbarkeit schafft und die Einhaltung von Standards sichert.“

Mit „Ja“ antworten	47,92%,
mit „Nein“ antworten	37,50%,
weiß nicht	14,58%.

Fazit: Für die große Mehrheit der befragten SchulleiterInnen ist die Vergleichbarkeit der Aufgaben und des Anforderungsniveaus eine zentrale Forderung – sie entspricht nach ihrer Auffassung auch den Anforderungen einer modernen Gesellschaft. Allerdings ist anzumerken, dass 83,67% der Befragten der Auffassung sind, dass das ZA das Leistungsniveau nicht hebt (siehe Pkt.1).

2.4 Zu den Fragen bezüglich des „Einflusses auf den vorgelagerten Unterricht“

„Das ZA hat einen negativen Einfluss auf die Gestaltung des Unterrichtes (Lernen für die Prüfung) und die Auswahl der Unterrichtsthemen (inhaltliche Engführung)“

Mit „Ja“ antworten	73,40%,
mit „Nein“ antworten	23,40%,
weiß nicht	3,19%.

„Das ZA hat eine normierende Wirkung auf den vorgelagerten Unterricht, da es gleiche Leistungs- und Prüfungsanforderungen gewährleistet.“

Mit „Ja“ antworten	87,10%,
mit „Nein“ antworten	9,68%,
weiß nicht	3,23%.

„Durch das ZA werden im vorgelagerten Unterricht Bildungs- und Unterrichtsziele wie Begeisterung, Neugier, Entdeckerfreude, Kreativität, Innovationsbereitschaft und forschendes Lernen erschwert.“

Mit „Ja“ antworten	64,95%,
mit „Nein“ antworten	28,87%,
weiß nicht	6,19%.

Fazit: Der von den Befürwortern des ZA erhoffte positive Einfluss auf den vorgelagerten Unterricht wird von der überwiegenden Mehrheit der SchulleiterInnen nicht bestätigt. Das Gegenteil ist offensichtlich die Folge. Das ZA beeinflusst den Unterricht „negativ“, wirkt normierend und erschwert einen kreativen Unterricht, der Entdeckerfreude und forschendes Lernen fördert.

2.5 Zu den Fragen nach der „Berücksichtigung ungleicher Rahmenbedingungen wie Standard der Ausstattung der Schulen und ungleicher Lernbiographien der Schüler“

„Aspekte wie die Ausstattung der Schulen mit Lehrern, unterschiedliche Standards der Einrichtung/Standort- und Schuleinzugsgrenzen/Stadt-bzw. Landstandorte sollten bei den Abituraufgaben berücksichtigt werden“.

Mit „Ja“ antworten	25,00 %,
mit „Nein“ antworten	66,67%,
weiß nicht	8,33%.

„Aspekte wie unterschiedliche Lernbiographien der Schülerinnen oder der soziale oder ethnische Hintergrund sollen bei den Abituraufgaben berücksichtigt werden.“

Mit „Ja“ antworten	22,92 %,
mit „Nein“ antworten	71,88 %,
weiß nicht	5,21%.

„Ich unterstütze grundsätzlich ein für alle SchülerInnen des Landes einheitliches Abitur.“

Mit „Ja“ antworten	59,18%,
mit „Nein“ antworten	38,78%,
weiß nicht	2,04%.

Fazit: Eine Mehrheit der befragten SchulleiterInnen spricht sich – trotz der einschränkenden Folgen auf Unterricht und Schule– für ein ZA aus und gegen eine Berücksichtigung unterschiedlicher sozialer, biographischer, geographischer und ausstattungsbedingter Unterschiede.

2.6 Zur Frage von „einheitlichen Prüfungsaufgaben durch das Kultusministerium oder Abituraufgaben in der Kompetenz der Schulen, zu Aufgabenpools und Kerncurriculum“

„Das Kultusministerium soll für alle abiturrelevanten Fächer Prüfungsaufgaben vorgeben.“

Mit „Ja“ antworten	51,55%,
mit „Nein“ antworten	36,08%,
weiß nicht	12,37%.

„Schulen sollten die Möglichkeit haben, Abituraufgaben auf der Grundlage eines Kerncurriculums oder anhand von „Bildungsstandards“ selbst zu entwickeln.“

Mit „Ja“ antworten	38,78%,
mit „Nein“ antworten	52,04%,
weiß nicht	9,18%.

„Ich unterstütze die Forderung nach einem bundesländerübergreifenden Aufgabenpool für die Kernfächer.“

Mit „Ja“ antworten	47,96%,
mit „Nein“ antworten	43,88%,
weiß nicht	8,16%.

Fazit: Eine Mehrheit der SchulleiterInnen wünscht eine zentrale Vorgabe von Prüfungsaufgaben, auch bundesländerübergreifend und spricht sich gegen eine Abituraufgabenentwicklung durch die Schulen aus.

2.7 Zur Frage nach „Fremdkorrekturen und einem bundesländerübergreifenden Aufgabenpool“

„Ich befürworte Fremdkorrekturen bei Abituraufgaben.“

Mit „Ja“ antworten	31,63%,
mit „nein“ antworten	61,22%,
weiß nicht	7,14%.

Fazit: Fremdkorrekturen hält die Mehrheit der SchulleiterInnen für kein geeignetes Korrekturverfahren.

2.8 Zur Frage von “Fächern als obligatorischer Bestandteil des Abiturs“

Zustimmung im Einzelnen:

Deutsch:	82,95%,
Mathematik:	75,86%,
eine Naturwissenschaft:	77,27%,
eine Fremdsprache:	80,90%,
eine Gesellschaftswissenschaft:	68,60%.
Nicht dagegen:	
Sport:	16,28%,
Kunst/Musik:	24,10%.

Fazit: Eine deutliche Mehrheit der SchulleiterInnen spricht sich dafür aus, dass bestimmte Fächer obligatorischer Bestandteil des Abiturs sind, insgesamt 71,43%.

2.9 Zur Frage der „Entlastung der LehrerInnen und der Schulen“

„Das ZA entlastet die LehrerInnen und die Schulen, indem ein gemeinsamer Aufgabenpool entworfen wird und dadurch die Erstellung von Prüfungsvorschlägen entfällt.“

Mit „Ja“ antworten	92,71%,
mit „Nein“ antworten	3,12%,
weiß nicht	4,17%.

Fazit: Dies ist der höchste Wert der Studie. Die SchulleiterInnen sehen im ZA eine deutliche Arbeitsentlastung für LehrerInnen und Schule.

2.10 Zur Frage des „Einflusses der Bildungs- und Parteipolitik“

„Die Forderung nach einem ZA ist überwiegend bildungs- und parteipolitisch motiviert.“

Mit „Ja“ antworten	53,06%,
mit „Nein“ antworten	24,49%,
weiß nicht	14,58%.

Fazit: Die Mehrheit der SchulleiterInnen vertritt die Auffassung, dass das ZA überwiegend bildungs- und parteipolitisch motiviert ist.

4. Diskussion der Ergebnisse und Kommentar

Vor die Alternative gestellt: „Freiheit oder Gleichheit“ entscheidet sich eine Mehrheit der SchulleiterInnen an Gymnasien und Gesamtschulen in Niedersachsen für „Gleichheit“ und gegen die „Freiheit“; Gleichheit im Sinne von Vergleichbarkeit und „Freiheit“ im Sinne von pädagogischer Gestaltungsfreiheit. Dies ist, auf den ersten Blick, ein überraschendes Ergebnis. Sind doch in der langen Geschichte der Schulentwicklung die pädagogische Freiheit der Lehrer, ein pädagogisch gestalteter Unterricht sowie eine möglichst eigenverantwortliche Schule von Lehrerinnen und Lehrern, von deren Interessenverbänden und Gewerkschaften stets mit Nachdruck vertretene Forderungen über alle Schulformen hinweg.

Dieses historisch gewachsene Selbstverständnis hat sich nach den Ergebnissen unsere Studie offensichtlich auf dem Hintergrund der Einführung des ZA fundamental verändert. Für den Unterricht in den Klassen 11 und 12 in den Gymnasien bzw. 12 und 13 in den Gesamtschulen werden als Ergebnis unserer Studie mehrheitlich von den SchulleiterInnen

- eine enge Normierung des Unterrichtes,
- ein negativer Einfluss auf die Gestaltung des Unterrichtes –Lernen für die Prüfung–,
- ein negativer Einfluss auf die Auswahl der Unterrichtsthemen – Einführung des Unterrichtes,
- eine Einschränkung bzw. eine Erschwerung der Vermittlung von Bildung- und Unterrichtszielen wie Begeisterung, Neugier, Entdeckerfreude, Kreativität, Innovationsfähigkeit und forschungsorientiertes Lernen

als Folge des ZA zu Gunsten von gleichen Leistungs- und Prüfungsanforderungen auf Landesebene (73,20%) akzeptiert. Diese Aussage gilt auch, allerdings mit geringerem Wert, für die Akzeptanz eines bundesländerübergreifenden Aufgabenpools für die Kernfächer (47,96%).

Die von den Kritikern des ZA vorgetragenen Bedenken werden also durch unsere Studie in vollem Umfang bestätigt. Dies gilt gleichfalls für die Kategorie „Hebung des allgemeinen Leistungsniveaus“. Das ZA ist nach der Bewertung der SchulleiterInnen weniger anspruchsvoll als das dezentrale Abitur, wie es vor 2006 galt. Mündliche Befragungen bestätigen diese Feststellung. So erreichten z.B. beim „alten“ Schulabitur bei einem „guten“ Abiturjahrgang an ausgewählten Schulen bis zu 10% der Schüler eine „Eins“ vor dem Komma, heute, unter den Bedingungen des ZA, sind es dagegen bei den gleichen Schulen bei angenommener vergleichbarer Schülerstruktur bis zu 30%.

Wir können also festhalten, dass in allen hier aufgeführten Bereichen die Begründungsargumente der Befürworter des ZA **nicht** bestätigt werden. Vielmehr werden die Befürchtungen der Kritiker durch unsere Studie, soweit sie sich auf die Beeinträchtigung des Unterrichtes, die Unterrichtsinhalte, auf das Leistungsniveau sowie auf die pädagogische Freiheit des Lehrers beziehen, deutlich bestätigt. Mit anderen Worten, **das ZA behindert, was wir unter einem pädagogischen, unter einem schülergerechten Unterricht verstehen**, auf jeden Fall in den letzten beiden Schuljahren vor dem Abitur.

„Mit der Einführung des ZA hat aber genau das stark nachgelassen, da wir alle (Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler) den Unterricht nur noch mit dem starren Blick auf das ZA gestalten und daher zur Paukschule werden, in deren Unterricht die oben genannten Qualifikationen kaum noch gefördert werden.“ So der Leiter einer Oberstufe.

In Verbindung mit der Reduzierung der Gymnasialschulzeit von neun (G9) auf acht Jahre (G8), also einer Verdichtung von Zeit und Leistungsanforderungen, ist diese Gleichzeitigkeit und zugleich Verflechtung mit den unerwünschten Folgen des ZA eine zentrale Ursache für die Proteste von Eltern und Schülern in vielen Bundesländern gegen die Verkürzung der Schulzeit um ein Jahr, zumal bei dieser 'Reform' die notwendige Revision von Inhalten und Lernzielen noch nicht oder zu spät geleistet wurde. Die negativen Effekte beider Strukturveränderungen wirken wie ein Beschleuniger, sie verstärken sich gegenseitig und sind eine wesentliche Ursache für eine Entpädagogisierung der Schule.

Wenn sich die Präsidenten der Niedersächsischen Universitäten über die zu geringen Kenntnissen ihrer Studenten in Mathematik beklagen (siehe HAZ vom 3. August 2012), so liegt dies nach Aussagen von Studenten für das gymnasiale Lehramt in Mathematik nicht nur an einem mangelhaft methodisch und didaktisch strukturierten Studiengang in Bezug auf die angestrebte Berufstätigkeit als Lehrer, sondern vermehrt auch an dem fehlenden Schuljahr und damit fehlenden Unterricht durch die Reduzierung von G9 auf G8. Auch der Präsident der Hochschulrektoren, Prof. Horst Hippler, kritisiert bei einer Bestandsaufnahme des inzwischen zehnjährigen Bologna-Reformprozesses die engen Zeitvorgaben des Bachelorstudiums und fordert, dass ein Studium den Studenten Zeit und Raum bereitstellen sollte, damit diese die Chance haben, über den „Tellerrand des Faches“ hinauszuschauen (siehe Süddeutsche Zeitung vom 14./15. August, HAZ vom 15. August 2012). Wenn er zudem hinzufügt, dass Unternehmen nicht nur Absolventen, sondern „Persönlichkeiten“ wünschen, so gilt dies gleichwohl auch für die Schule. Wir wiederholen daher an dieser Stelle eine bereits 2011 aufgestellte Forderung (siehe P. Brammer, „Eine Schullandschaft in Bewegung– Stand 2009–10“), es den Schulträgern sowie den Schulen selbst freizustellen, ob sie ihren Unterricht nach den

Bedingungen des G8 oder aber denen nach G9 organisieren möchten. In einigen Bundesländern wird diese Wahlmöglichkeit ja inzwischen wieder angeboten.

Diesen bisher aufgezeigten „schul“-internen Wirkungsfaktoren stehen die dem ZA zugeschriebenen externen Wirkungsfaktoren wie „**vergleichbar**“ und „**gleichwertig**“ (73,2% mit „Ja“) gegenüber. Für die große Mehrheit der SchulleiterInnen sind diese beiden für das ZA zentralen Indikatoren dominant und 59,18% unterstützen grundsätzlich ein für alle Schüler einheitliches Abitur.

Nur eine Minderheit (23,71%) der Befragten sieht den Begründungsfaktor „Vergleichbarkeit“ kritisch. „Ein schönes Wort am falschen Platz. Man konnte Abituarbeiten schon immer vergleichen. Dazu musste man sich nur die Aufgabensammlung aus dem Stark-Verlag holen, dann hatte man beste bundesweite Vergleichsmöglichkeiten. Jetzt mit dem ZA gibt es ja nichts mehr zu vergleichen, da alles gleich ist. Also ist das gar nicht gemeint, wenn Vergleichbarkeit gefordert wird. Es geht um gleiche Aufgaben mit gleichen Korrekturen und daraus folgend eine scheinbar objektive Beurteilung über alle Abiturergebnisse im Land.“ (Leiter einer Oberstufe).

Die Präferenz für ein „vergleichbares“ und „gleichwertiges“ Abitur lässt aber keine Rückschlüsse auf die Frage zu, ob ein ZA auch „gerechter“ sei. Immerhin 47,42% der Befragten halten das ZA für **nicht gerechter** als das dezentrale Abitur. Eine deutliche Mehrheit wünscht aber auch keine Berücksichtigung lokaler und ausstattungsbezogener (66,67%) oder individueller–personenbezogener (71,88%) Ungleichheiten.

Wenn aber durch eine staatliche Maßnahme „Ungleiches“ gleich behandelt wird, so gibt es ein grundsätzliches Problem. „Gleiches sei rechtlich gleich und wesentlich Ungleiches seiner Eigenart entsprechend rechtlich ungleich zu behandeln (Bundesverfassungsgericht, 98.365 (385) st,Rsps). In jedem Fall muss es einen „sachlichen Grund“ für die Ungleichbehandlung geben. Der Staat darf nicht willkürlich wesentlich Gleiches ungleich bzw. wesentlich Ungleiches gleich behandeln. Es muss hierfür ein Differenzierungskriterium vorliegen. Dieses fehlt nach einer vielfach verwandten Formel der Rechtsprechung, wenn sich ein vernünftiger, sich aus der Natur der Sache ergebender oder sonst sachlich einleuchtender Grund für die staatliche Maßnahme nicht finden lässt. Ein Eingriff liegt vor, wenn „entweder Gleiches ungleich oder Ungleiches gleich oder Ungleiches in unangemessener Weise ungleich behandelt wird.“ (Bundesverfassungsgericht 98.365 (385) st,Rsps/ständige Rechtsprechung).

Ob ein angenommener sachlicher Grund, der aus den Faktoren „vergleichbar“, „gleichwertig“ und „gerecht“ hergeleitet wird, vor dem Hintergrund der Komplexität des Problems allerdings einer bindenden rechtlichen Prüfung stand hält, ist sicher

eine notwendige wie grundsätzliche Frage, die allerdings nicht im Rahmen unserer Studie geprüft werden konnte.

Das ZA zementiert die Unterteilung in Haupt - und Nebenfächer. Deutsch, Mathematik, eine Naturwissenschaft, eine Fremdsprache und eine Gesellschaftswissenschaft sollten obligatorischer Bestandteil des Abiturs sein. Dafür sprechen sich im Schnitt 71,43% der befragten Schulleiter aus. Sport, Kunst und Musik haben das Nachsehen. Das ZA hat die Wahlmöglichkeiten für die Schüler erheblich und sukzessiv eingeschränkt. Der Reichtum individueller menschlicher Interessen und Fähigkeiten, die Differenziertheit der Anforderungsprofile im Beruf, in der Kultur, im gesellschaftlichen politischen Leben eines jeden Einzelnen, die unterschiedlichen Eingangsbedingungen für jeden Abiturienten allein durch die unterschiedlichen schulischen Ausstattungsstandards finden im ZA keine Berücksichtigung. Es ist die dringende Frage zu stellen, ob der in den letzten Jahrzehnten eingeschlagene Weg zu mehr Zentralisierung wirklich im allgemeinen Interesse unserer Gesellschaft liegen kann. Die Wahlmöglichkeiten und die Prüfungsbedingungen waren unter der „alten“ reformierten gymnasialen Oberstufe jedenfalls entschieden vielfältiger, individueller und liberaler. Auch unter diesem Aspekt sollte die Frage nach der Vereinbarkeit mit dem Rechtsgrundsatz: „Ungleiches darf nicht gleich behandelt werden“ gestellt werden.

„Für Lehrerinnen/Lehrer ist das Leben (unter den Bedingungen des ZA) sehr viel einfacher geworden: keine eigenen Aufgaben mehr erstellen und mit anderen Kolleginnen und Kollegen erarbeiten. Keine zwei Vorschläge, von denen einer oftmals auch im nächsten Jahr nicht mehr verwendbar war. Kein Landesfachberater, der noch was zu meckern hatte, kein Nacharbeiten von Vorschlägen ...Sogar die „eigenverantwortliche“ Korrektur, die die letzte Möglichkeit war, bei der Gewichtung der Lösungsteile auf den eigenen Unterricht zu reflektieren, ist abgeschafft, weil die Erwartungshorizontefest vorgegeben werden und man von ihnen nicht mehr abweichen kann“. (Leiter einer Gymnasialen Oberstufe).

Es ist zu vermuten, dass in dieser Aussage ein zentraler Grund für die grundsätzliche Zustimmung der Schulleiterinnen und Schulleiter zum ZA zu finden ist, denn immerhin 92,71% antworten auf die Frage, ob das ZA die Lehrerinnen und Lehrer und die Schulen entlastet, mit „Ja“.

Gestützt wird diese Aussage durch drei weitere Ergebnisse unserer Studie:

Auf die Frage, ob der Kultusminister für alle abiturrelevanten Fächer Prüfungsaufgaben vorgeben soll, antworten 51,55% mit „ Ja“; auf die Frage nach einem bundesländerübergreifenden Aufgabenpool für Kernfächer antworten 47,96%

„Ja“; auf die Frage, ob Schulen Abituraufgaben ...selbst entwickeln sollen, antworten 52,04% mit „Nein“.

4. Empfehlungen und Handlungsbedarf

Abschließend stellt sich erneut und zwingend die Frage nach den Motiven und Begründungsargumenten für die Einführung des ZA und damit die Frage, wie und unter welchen handlungsleitenden übergeordneten Zielen die Schulentwicklung in Niedersachsen für die Zukunft gestaltet werden sollte. Sollte der vor allem als Folge der Diskussion um die PISA-Ergebnisse eingeschlagene Weg einer „Outputsteuerung“ weiter verfolgt werden, also mehr Überprüfung, mehr Kontrolle, ausgerichtet auf Vergleichsdaten und Abschlüsse und als Folge eine Verdichtung von Unterrichtszeit und Inhalten, weniger Pädagogik, Lernen von vorgegebenen Inhalten und Fächern für Zensuren –

oder sollte die überregionale Schulentwicklung korrigiert und ein Weg eingeschlagen werden, der in den Schulen, bei SchülerInnen und bei LehrerInnen, innovative Kräfte freisetzt, Vertrauen voraussetzt, Selbst – und Ergebnisverantwortung zugesteht, der die Voraussetzungen schafft für zeitgemäße Unterrichtsmethoden und aktuelle Unterrichtsinhalte, der Zeit lässt für individuelle Lernwege und vielfältige Lernerfahrungen?

Immer schneller, immer jünger ist das Credo der Schulpolitik der letzten Jahre. G8 steht als ein Beleg für diese Politik. So sollten wir die von den SchulleiterInnen attestierte Entlastungsfunktion des ZA auch als ein Signal anerkennen, die Mehrbelastung und die Überlastung der Schulen, und das heißt vor allem der SchülerInnen und der LehrerInnen, erkennbar und wirkungsvoll zu reduzieren. **Das ZA ist allerdings die pädagogisch am wenigsten geeignete Maßnahme, um dieses Ziel zu erreichen.**

Eine unseres Erachtens bessere Alternative wäre ein offener, diskursiver und zielgerichteter Dialog ohne zentrale Vorgaben, an dem alle relevanten Gruppen (LehrerInnenvertretungen und Verbände, SchülerInnenvertretungen, Elternvertretungen, Parteien, Verwaltungen/Kultusministerium, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände, Kirchen u.a.) beteiligt werden. Themen eines solchen Dialoges sollten u.a. folgende Inhalte sein:

- Reduzierung und Begrenzung der Prüfungen und Klausuren, auch der Vergleichsklausuren und damit eine Entlastung bei den zeitaufwendigen Korrekturen.
- Wahlmöglichkeiten zwischen G8 und G9- Entschleunigung.
- Kleinere Klassen (24) und Kurse (18).

- Deutlich größere Freiheit für die Schulen und Schulträger –Liberalisierung der Schul- und Bildungspolitik.
- Vertrauen in die Arbeit der Schulen , der LehrerInnen.
- Aufwertung von Lernzielen wie Kreativität, forschendes Lernen, Neugier u.a.
- Spannende und aktuelle Themen im Unterricht – auch in Mathematik und Physik. Neue Unterrichtsformen, auch geschlechtsspezifisch.
- Fördernde Unterrichtsmethoden und Projekte.
- Fort- und Weiterbildung, Professionalisierung z. B. in der Diagnostik, der Gesprächsführung und im Konfliktmanagement oder zum Thema „Inklusion“.

Das ZA führt zu einer Entpädagogisierung der Schule, es hat eine pädagogisch kontraproduktive Auswirkung auf die Schulen und auf den Unterricht. Dies ist ein zentrales Ergebnis unserer Studie.

Wir empfehlen daher, den mit der Einführung des ZA eingeschlagenen Weg aufzugeben zugunsten einer pädagogischen, d.h. kind- und jugendgerechten, auf die Herausforderungen der Zukunft ausgerichteten und leistungsfähigen Schule, die ihren Lehrerinnen und Lehrern und ihren Schülerinnen und Schülern Eigenverantwortung zugesteht, Vertrauen voraussetzt sowie einen Freiraum für eigene Entscheidungen lässt.

Auf den Punkt gebracht: Wir empfehlen, das Abitur „neu und weiter zu denken“.

Dass die Forderung nach einem ZA überwiegend bildungs- und parteipolitisch motiviert sei, geben immerhin 53,06% der befragten SchulleiterInnen an. Nur 24,49% teilen diese Meinung nicht und immerhin 22,45% haben zu dieser Frage keine Meinung. Dies ist mit Abstand der höchste Wert in der „Weiß nicht“ Kategorie.

Eine Instrumentalisierung für oft kurzfristige parteipolitische Interessen ist im Kern die zentrale Ursache für Fehlentscheidungen in der Schul- und Bildungspolitik in den letzten Jahrzehnten. Es ist daher zu fordern, dass bei schul- und bildungspolitischen Entscheidungen mit erheblicher Tragweite zunächst

- eine gründliche, wissenschaftsbasierte Bestandsaufnahme erfolgt,
- danach ein diskursiver Informations- und Meinungsbildungsprozess unter Beteiligung aller betroffenen Gruppen und Institutionen angeschlossen wird und erst
- danach eine politische Entscheidung getroffen wird – die schließlich auch politisch verantwortet werden muss.

5. Literaturverzeichnis

Peter Brammer, Eine Schullandschaft in Bewegung, 10.2012

Gerald Hüther, Was wir sind und was wir sein könnten, 9.2011

Svenja Mareike Kühn, Steuerung und Innovation durch Abschlussprüfungen?, 2010

Katharina Maag Merki, Zentralabitur, 2012

10.09.2012